

# Demeter-Umstellungsplan

Beginn Demeter-Umstellung: (TT.MM.JJJJ)

## 1. Betriebsname<sup>1</sup> / Vor- und Nachname des/r Betriebsleiter/in:

Anschrift:		Name Berater:in Bitte in Druckschrift:	
Telefon: Mobil-Tel: -----	Fax:	E-Mail:	Bundesland:
Betriebstyp: <input type="checkbox"/> Landwirtschaft	<input type="checkbox"/> Gartenbau /Obstbau	<input type="checkbox"/> Imkerei	<input type="checkbox"/> Weinbau
Bisheriger Betriebs-Status: <input type="checkbox"/> konventionell	<input type="checkbox"/> Beginn EU-Bio: <input type="checkbox"/> Beginn Verbands-Bio:	<input type="checkbox"/> Datum letzter EU-Bio-Kontrolle: <input type="checkbox"/> Immer: Bitte Kopie aktueller Schlagliste dazu	
Bewirtschaften Ehe- bzw. Lebenspartner, Kinder oder Eltern vom Betriebsleiter einen konventionellen Betrieb? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Bei ja: Entspricht dieser den Auflagen der Demeter-Richtlinien (DR 7.1. (7))? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Bei nein: Bitte Erläuterungen auf S. 6-7 (Anmerkungen, ...)			
Vom Betriebsleiter darf neben einem Demeter-Betrieb nicht gleichzeitig ein anderer landwirtschaftlicher Betrieb konventionell bewirtschaftet werden (DR 7.1.(6)) <sup>2</sup>			Gibt es eine Biogasanlage? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ein gültiger EG-Bio-Kontrollvertrag mit einer vom Demeter-Verband zugelassenen Öko-Kontrollstelle (DR 3.5.) ist Voraussetzung für die Demeter Zertifizierung. EG-Bio-Zertifizierung erfolgt durch folgende Kontrollstelle: _____ Öko-Kontroll-Nr.: DE-			
Zuständiger Landesverband:		Antrag auf Mitgliedschaft gestellt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

2. Flächen (auf ganze Zahlen auf-/abrunden)	Fläche (ha)	Flächennutzung	Fläche (ha)	Fläche (ha)
Ackerbau (inklusive Ackerfutter)		Industriegemüse		Sonstiges (Ödland, ...)
Grünland (inklusive Streuwiesen)		Gewächshaus (warm, kalt)		
Gartenbau/Gemüsebau		Obst- und Weinbau		<b>Summe</b>

3. Tiere <sup>3</sup>	Bestand	Tierhaltung	Bestand	Tierhaltung	Bestand
<input type="checkbox"/> Milchkühe / <input type="checkbox"/> Mutterkühe		Nachzucht (Rinder)		Schweine (Zucht / Mast)	
Masttiere		<input type="checkbox"/> Schafe / <input type="checkbox"/> Ziegen		Pferde	
Zuchtbulle		Geflügel (Art):		Bienen	
Rasse (Rinder):		Sonstige		Sonstige	

<sup>1</sup> Der im Umstellungsplan angegebene **Betriebsname** muss mit dem EU-Bio-Zertifikat übereinstimmen.

<sup>2</sup> Als **Betriebsleiter** gelten alle natürlichen und juristischen Personen, die Handlungsvollmacht für einen landwirtschaftlichen Betrieb besitzen und gegenüber dem Demeter e.V. voll zeichnungsberechtigt sind.

<sup>3</sup> Wenn **Tiere für Eigenbedarf**: Bitte ein „E“ hinter die Anzahl in Spalte Bestand.

Bei Landwirtschaft: Mind. 0,2 RGV <sup>4</sup> /ha Max. 2 GV/ha	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	Wenn nein, Vertrag Futter-Mist-/Gülle-Kooperation:	<input type="radio"/> liegt bei <input type="radio"/> wird nachgereicht bis:
Gibt es Rinder, die enthornt oder genetisch hornlos sind und nicht den Demeter-Richtlinien (7.6.3.) entsprechen? Traditionell genetisch hornlose Rinderrassen haben Bestandsschutz		<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja - Wenn ja, bitte Zusatzblatt „Hornstatus Rinder“ ausfüllen und mit dem Umstellungsplan einreichen	
Liegt eine Anbindehaltung von Rindern vor nach der VO (EU) 2018/848, Anhang II, Teil II, 1.7.5.?		<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja	

#### 4. Pflanzenbau

Beginn der Umstellung EG- Bio (TTMMJJ)	Beginn der Umstellung Demeter (TTMMJJ)	Ackerland / Grünland / Garten-, Obst-, Weinbau (siehe auch „Anlage Umstellungsplan“)	„In Umstellung auf Demeter“ voraussichtlich ab (TTMMJJ)	„Demeter- anerkannt“ voraussichtlich ab (TTMMJJ)
<b>Ackerland</b>				
<b>Grünland und mehrjähriges Ackerfutter</b>				
<b>Garten-, Obst-, Weinbau</b>				

**Anmerkungen / Vereinbarungen** (Mehr Platz auf S. 6-7 unter „Anmerkungen, ...“, bzw. auf Zusatzblatt „Anmerkungen, ...“):

---



---



---

<sup>4</sup> Raufutterfresser Großvieheinheiten

## 5. Tierhaltung

Tierart, Tiergruppe	Beginn der Umstellung EG-Bio (TTMMJJ)	Beginn der Umstellung Demeter (TTMMJJ)	Tierhaltung und tierische Produkte <sup>5</sup> (siehe auch „Anlage Umstellungsplan“)	„In Umstellung auf Demeter“ voraussichtlich ab (TTMMJJ)	„Demeter anerkannt“ voraussichtlich ab (TTMMJJ)

### Anmerkungen / Vereinbarungen:

---



---



---



---



---



---



---



---

<sup>5</sup> **Umstellungszeiten:** Siehe Demeter Richtlinien, Kap. 7.16., Anhang 6. **Bitte beachten: Rinder und Schafe**, die vor der Bio-Umstellung geboren wurden, können nur „Öko“ vermarktet werden.

Nur relevant was angekreuzt	6. Biologisch-dynamische Präparate	Konkret
<input type="radio"/>	Hornmistpräparat muss <u>mindestens einmal</u> kulturartengemäß <u>auf allen(!) Flächen</u> vor der Ernte ausgebracht werden (s.u. Anmerkung)	Bis wann: Siehe Handbuch „Präparate“, Kap. Präparate-Anwendung im Jahreslauf, S. 27-28
<input type="radio"/>	Sammelpräparat <sup>6</sup> oder präparierter Wirtschaftsdünger muss <u>mindestens einmal auf allen(!) Flächen</u> vor der Ernte ausgebracht werden (s.u. Anmerkung)	Bis wann: Siehe Handbuch „Präparate“, Kap. Präparate-Anwendung im Jahreslauf, S. 27-28
<input type="radio"/>	Hornkieselpräparat muss <u>mindestens einmal</u> kulturartengemäß <u>auf allen(!) Flächen</u> vor der Ernte ausgebracht werden (s.u. Anmerkung)	Bis wann: Siehe Handbuch „Präparate“, Kap. Präparate-Anwendung im Jahreslauf, S. 27-28
<input type="radio"/>	Einrichtung der Lagerung für die Kompostpräparate	Bis wann (MM.JJ):
<input type="radio"/>	Einrichtung der Lagerung für das Hornmistpräparat	Bis wann (MM.JJ):
<input type="radio"/>	Präparierung des Wirtschaftsdüngers	Bis wann (MM.JJ):
<input type="radio"/>	Herstellung/Bezug von Hornmistpräparat	Wie:
<input type="radio"/>	Herstellung/Bezug von Hornkieselpräparat	Wie:
<input type="radio"/>	Herstellung/Bezug der Kompostpräparate	Wie:
<input type="radio"/>	Herstellung/Bezug von Fladenpräparat	Wie:
<input type="radio"/>	Einrichtung der Rührstelle	Bis wann (MM.JJ):
<input type="radio"/>	Präparatespritze vorhanden	Bis wann (MM.JJ):
<input type="radio"/>	Präparate im Lohn ausbringen lassen	Von wem:
<input type="radio"/>	Gibt es Flächen, auf denen die Präparate nicht ausgebracht werden können (z.B. Almen, Streuwiesen, ...)?	O Nein O Ja Wenn ja, bitte auf Seite 6-7 oder auf Zusatzblatt „Anmerkungen“ aufführen

**Anmerkung:** Bei **Umstellungsbetrieben muss richtliniengemäß für die Zertifizierung der Flächen und der dort geernteten Erzeugnisse/Futtermittel als "Demeter" oder "In Umstellung auf Demeter" vor der Ernte die mindestens einmalige kulturartengerechte Spritzung von Hornmist- und Hornkieselpräparat auf allen Flächen erfolgen.** Außerdem muss die Ausbringung von präpariertem Dünger **vor der Ernte auf allen Flächen** erfolgt sein. Anstelle von präpariertem Dünger ist die Ausbringung eines mit den Düngerpräparaten hergestellten **Sammelpräparates** – ebenfalls vor der Ernte auf allen Flächen - möglich.

<sup>6</sup> **Sammelpräparat** sind z.B. Fladenpräparat, Mäusdorfer Rottelenker, Birkengrubenpräparat, präparierter Hornmist 500P. Achtung: Präparierter Hornmist 500 P **ersetzt nicht** das Hornmist-Präparat.

## 7. Verarbeitung und Vermarktung

Planen Sie die **Verarbeitung (inkl. Abpacken in Endverbraucherpackung) von Demeter-Produkten?**  ja  nein

Wenn ja, beantworten Sie bitte nachfolgende Fragen und listen Sie Ihre Produkte bitte auf S. 6 unter „Anmerkungen“ auf. Nur angemeldete bzw. zugelassene (verarbeitete bzw. abgepackte) Demeter-Produkte dürfen vermarktet werden (Demeter-Richtlinien, 3.7.).

Werden die Produkte auch an Wiederverkäufer wie z.B. Bioläden, Supermärkte, Händler, Online-Shops gehandelt?  ja  nein

- Wenn ja: Ist eine Prüfung durch den Demeter e.V. notwendig, bitte senden Sie hierzu vor Inverkehrbringen Etiketten und Rezepturen an [produkt@demeter.de](mailto:produkt@demeter.de). Nach Prüfung erhalten Sie dann eine Rezeptur- und Produktzulassung.
- Wenn nein: Liegt der Demeter-Anteil der jeweiligen Produkte für den Handel an Endverbraucher bei mehr als 90 % Demeter Anteil?  ja  nein
  - Wenn ja: Bitte teilen Sie uns mit, welche Produkte Sie an Endverbraucher vermarkten, eine einfache Nennung (Produktanmeldung) genügt, damit die Produkte auch auf Ihrem Zertifikat erscheinen.
  - Wenn nein: Ist eine Prüfung durch den Demeter e.V. notwendig, bitte senden Sie Etiketten und Rezepturen zur Zulassung an [produkt@demeter.de](mailto:produkt@demeter.de). Tel.: 06155-8469-503. Näheres: Siehe Leitfaden Rezeptur- und Produktanmeldung: <https://www.demeter.de/richtlinien-zertifizierung>

Gibt es für die **Demeter-Verarbeitung** ein **eigenständiges Gewerbe**<sup>7</sup>?  ja  nein Wenn ja, unter welcher Firmierung?:

Wird ein **Lohnverarbeiter** für die Herstellung von Demeter-Produkten **beauftragt**?  ja  nein.

- Wenn ja: Vereinbarung über Demeter-Lohnverarbeitung erforderlich: <https://www.demeter.de/richtlinien-zertifizierung>

Die **Abgabe von Demeter-Erzeugnissen und Demeter- bzw. Siegel-Produkten** (Demeter-Richtlinie 3.4.5. Vertriebsgrundsätze) darf nur an Demeter-Verarbeiter oder -Händler erfolgen. An andere Abnehmer dürfen die Produkte nicht unter dem Hinweis auf Demeter vermarktet werden. **Außer:**

- **Einzelhändler** (= Vertrieb an Endverbraucher, z.B. Naturkostläden, Gaststätten, kleinere regionale Läden) mit bis zu fünf Filialen, die die Demeter-Erzeugnisse oder -Produkte an Endverbraucher abgeben.
- Belieferung eines **Wiederverkäufers/Filialisten ohne Demeter-Markennutzungsvertrag** durch einen Demeter-Erzeuger oder -Hofverarbeiter. Vorher sichert dieser die Einhaltung der Anforderung in Demeter Richtlinie 3.4.3. Absatz (2) zur Bio-Sortimentsbreite ab.

**Demeter Vertriebsgrundsätze:** <https://www.demeter.de/vertriebsgrundsaeetze>

<sup>7</sup> **Eigenständiges Gewerbe:** Eigener rechtlicher Träger, getrennt vom Erzeugerbetrieb.

8. Sonstiges		Zeitraumen
<b>Datenfreigabe</b>	<input type="checkbox"/> Gemeinsam verantwortlich für die Betreuung der Mitglieder des Demeter-Verbandes sind der Demeter e. V., die Landesverbände und Beratungsvereine. Hierbei kommt es zum <b>Austausch und der gemeinsamen Verarbeitung Ihrer Daten</b> zu Zwecken vorvertraglicher Maßnahmen, des Vertragsschlusses sowie der Vertragserfüllung.	-----
<b>Kontrolle</b>	<input type="checkbox"/> Die <b>Öko-Kontrollstelle</b> wird vom Demeter e.V. mit der <b>zusätzlichen Demeter-Kontrolle</b> beauftragt, <b>erstmalig</b> für das	Jahr: .....
	<input type="checkbox"/> <b>Eilbetrieb?</b> : Die Demeter-Zertifizierung wird früh benötigt. Der Demeter-Verband wird gebeten, mit der Kontrollstelle einen vorgezogenen Kontrolltermin zu vereinbaren, damit die <b>Zertifizierung mögl. bis</b> zum angestrebten Zeitpunkt erfolgt ist. Die Demeter-Kontrolle muss vor der Ernte der anzuerkennenden Kulturen(en) stattgefunden haben. Spätester Demeter-Kontrolltermin: 8 Wochen vor dem Demeter-Zertifikat.	Bis (TT.MM.JJJJ): .....
<b>Betriebs-entwicklungs-gespräch (BEG)</b>	<b>Jeder Erzeugerbetrieb muss jedes Jahr mit Mitgliedern des Landesverbandes oder der Beratung ein Betriebsentwicklungsgespräch</b> durchführen. Dieses Gespräch ist Voraussetzung für die jährliche Demeter-Anerkennung.	Nächstes BEG bis (MM.JJ): .....
<b>Einführungskurs</b>	Der Besuch eines <b>Einführungskurses in die biologisch-dynamischer Wirtschaftsweise</b> ist <b>innerhalb der ersten zwei Jahre nach Umstellungsbeginn</b> verpflichtend (Demeter-Richtlinien, 3.11.(2)).	Bis (MM.JJ): .....
<b>Markennutzung</b>	Der <b>Markennutzungsvertrag</b> wird Ihnen vom Demeter e.V. nach finaler Entscheidung des Gesamtvorstandes zur Mitgliedsaufnahme und Vergabe des Markennutzungsvertrags zugesendet. Dieser regelt u.a. die Nutzungsrechte des Demeter-Markenzeichens. Der Produktstatus „Demeter“ und „In Umstellung auf Demeter“ ergibt sich aus den Angaben in Ihrem Demeter-Zertifikat, das Sie nach erfolgter Kontrolle erhalten.	-----
<b>1. Umstellungs-jahr</b>	<b>Betriebe im 1. Umstellungsjahr</b> von konventionell auf Demeter dürfen ihre <b>Erzeugnisse <u>noch nicht</u></b> unter der Bezeichnung „Demeter“ oder „in Umstellung auf Demeter“ <b>vermarkten!</b>	-----
<b>Rundbrief</b>	<b>Bezug Rundschreiben Landesverband</b> <input type="checkbox"/> ja (nur per E-Mail) <input type="checkbox"/> nein (im Mitgliedsbeitrag enthalten)	<b>Bezug Südblick Gartenbau</b> <input type="checkbox"/> ja (nur per E-Mail) <input type="checkbox"/> nein (kostenpflichtig außerhalb von Ba.-Württ. und Bayern) Wöchentlich, = 60 € + MwSt./Jahr
<b>Anmerkungen / Vereinbarungen / Nächste Schritte (Bsp.: Handel, Abo-Kisten, Kooperationsverträge, Nutzungsverträge, Futter-Mist-Kooperationen, Lohnverarbeiter, Gastro, Teilnahme an Forschungsprojekten)</b> (Wenn der Platz hier nicht ausreicht, bitte Zusatzblatt „Anmerkungen, Vereinbarungen, Nächste Schritte“ benutzen und <u>hier darauf verweisen</u> )		<b>Konkret</b> (was, mit wem, wann?)

